

Rosengarten aktuell



51. Jahrgang
Freitag, den 2. Juli 2021
Nummer 26

Sachstand Sanierungsarbeiten B 19 – Ortsdurchfahrt Westheim

Schönbühl ausschließlich von Uttenhofen kommend befahrbar

Von Montag, 28. Juni 2021 bis voraussichtlich Montag, 12. Juli 2021 erfolgt die Zufahrt zum Nahkauf und Schönbühl, wie seither, von „oben“ (aus Richtung Uttenhofen kommend). Die Firma Leonhard Weiss wird in diesem Zeitraum im „unteren“ Bereich die Querungen für die Straßeneinläufe, die zusätzliche Kanalauswechslung sowie die Vorarbeiten für das Versetzen der Randeinfassungen ausführen.

Derzeit laufen Straßenbauarbeiten im unteren Abschnitt aus Richtung Gaildorf kommend.



Die Zufahrt zum „Schönbühl“ sowie dem Einzelhandel kann somit bis Mitte Juli von Uttenhofen/aus Richtung Norden kommend erfolgen.

Bitte beachten Sie
die aktuelle Beschilderung!

Für eventuelle Rückfragen
steht Ihnen
das Büro Grimm Ingenieure
unter der
Telefonnummer 07961/9023-0
gerne zur Verfügung.

WICHTIGE KONTAKTDATEN

Gemeinde Rosengarten

E-Mail: gemeinde@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de



Rathaus	9 50 17-0
Kindertagesstätte Westheim	5 24 52
Kindergarten Uttenhofen	5 18 09
Kindergarten Rieden	5 33 09
Grundschule	5 33 75
Verlässliche Grundschule	9 54 09 07
Offene Kinder- und Jugendarbeit/Schulsozialarbeit Frau Schwengels	01 77-6 81 84 98
Umweltwart (GVD) Herr Herkle	01 60-5 08 28 38
Bauhof Herr Faßnacht	01 62-6 90 03 01
Kläranlagen Herr Waldvogel	01 62-8 79 86 86

Polizeirevier Schwäbisch Hall 40 00

Polizeiposten Gaildorf 0 79 71-9 50 90

Stadtwerke Schwäbisch Hall 4 01-0

Wasser/Strom 4 01-2 22

Gas 4 01-7 77

Landratsamt 7 55-0

Abfallwirtschaftsamt 7 55-88 22

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Rathaus	Mo. - Fr.	8.00 - 12.00 Uhr	Kasse	Mo. - Fr.	8.00 - 12.00 Uhr
	Mo. - Di.	14.00 - 16.00 Uhr		Do.	15.00 - 19.00 Uhr
	Do.	14.00 - 19.00 Uhr			

MÜLLTERMINE



IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rosengarten, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten
E-Mail: redaktion@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Tausch oder Vertreter im Amt v.i.S.d.P. (verantwortlich im Sinne des Presserechts)
Veröffentlichungen der Kirchen und Vereine fallen unter die Verantwortung der Einsender. Mit dem Namen des Verfassers bezeichnete Beiträge stellen dessen eigene Meinung dar und fallen unter dessen Verantwortung.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax: -90

E-Mail für gewerbliche Anzeigen: anzeigen@krieger-verlag.de

Redaktionsschluss: Montags, 10.00 Uhr • **Erscheinungstag:** Freitag

Auflage: 1200 Exemplare • **Bezugspreis:** 18,00 Euro im Jahr

IM NOTFALL FÜR SIE BEREIT:

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei, oder 0791/19222 (DRK-Leitstelle) werktags 18.00 bis 8.00 Uhr, Sa., So. und Feiertage 8.00 bis 8.00 Uhr

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

am Diakonie-Krankenhaus Schwäbisch Hall
Diakoniestraße 10, Tel. 0791/7534567
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

AM KLINIKUM CRAILSHEIM

Gartenstraße 21, Tel. 07951/45454
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

APOTHEKEN

Samstag, 3.7., 8.30 Uhr bis Sonntag, 4.7., 8.30 Uhr
Kreuzäcker-Apotheke, SHA, Komberger Weg 30,
Tel. 0791/930970
Sonntag, 4.7., 8.30 Uhr bis Montag, 5.7., 8.30 Uhr
Apotheke im Städtle, Vellberg, Im Städtle 4,
Tel. 07907/98790

KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER NOTDIENST

Notfallpraxis an der Kinder- und Jugendklinik SHA
Öffnungszeiten: Sa./So./Feiertag von 9.00 - 15.00 Uhr
In **unaufschiebbaren Notfällen** übernehmen die Kinderärzte des Diak außerhalb dieser Zeiten die Versorgung.
Tel.-Nr. kinder- und jugendärztlicher Notdienst:
116 117

AUGENÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117

HNO-NOTFALL-PRAXIS HEILBRONN, SLK-KLINIKUM AM GESUNDBRUNNEN

Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz, Ebene 8,
Tel. 116 117
Sa., So., Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr durchgehend besetzt

ZAHNARZT

Zentrale für Notfalldienstansage der KZV Stuttgart,
Tel. 07 11/7 87 77 99

HEBAMME

(auch Schwangerschaftsbeschwerden)
Betreuung nach der Geburt
Samstag, 3.7. und Sonntag, 4.7., 8.00 bis 20.00 Uhr,
Edeltraud Möhler-Meid, Tel. 0791/47779

KRANKENTRANSPORT Tel. 0 79 73/9 11 98 89

RETTUNGSDIENST Tel. 112

PFLEGEDIENST

Diakonie daheim: Tel. 07 91/5 90 94

PFLEGESTÜTZPUNKT LANDKREIS SHA

Information und Unterstützung bei Fragen zu Pflege und Hilfe im Alltag. Neutral und kostenfrei.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag in Schwäbisch Hall, Freitagvormittag in Crailsheim; Tel. 07 91/7 55-78 88, www.psp-sha.de

TIERARZT

Samstag, 3.7., 8.00 Uhr bis Montag, 4.7., 8.00 Uhr
Dres. Hohl & Eckstein,
Michelbach/B., Tel. 0791/9469842

NACHRUF

Am Dienstag, den 22. Juni 2021 ist

Günther Noe

im Alter von 84 Jahren verstorben.

Von 1984 bis 1987 war Günther Noe Mitglied des Ortschaftsrates Rieden.

Mit Tatkraft und Verbundenheit hat er sich in dieser Zeit in den Dienst der Allgemeinheit gestellt.

Wir werden Günther Noe ein ehrendes Andenken bewahren und ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.



Gemeindeverwaltung Rosengarten

Julian Tausch
Bürgermeister

Öffnungszeiten der Sammelplätze für Baum- und Strauchschnitt

- **Rosengarten:**
Sa. 12.00 - 16.00 Uhr
- Michelfeld, Stuttgarter Straße (Sportplatz)
Sa. 11.00 - 16.00 Uhr
- Gschlachtenbretzingen, Am Gartennest
Di. + Do. (April bis Oktober) 16.00 - 18.00 Uhr
- Gaildorf, Ottendorfer Straße 2
Di. (April bis Oktober) 16.00 - 18.00 Uhr
Sa. 11.00 - 15.00 Uhr
- Schwäbisch Hall, Breiteichstraße 101
Di. + Do. 9.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 17.00 Uhr
Sa. (April bis Oktober) 9.00 - 18.00 Uhr

Auf allen Wertstoffhöfen und Sammelplätzen für Baum- und Strauchschnitt stehen Grüngutcontainer für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen wie z. B. Rasen- und Gräschnitt, Laub, Stauden- und Blumenabschnitte, Unkraut und Vertikutiergut zur Verfügung. Die Anlieferung ist bis 2 m³ kostenfrei. Darüber hinaus beträgt die Gebühr 1 Euro pro 100 Liter bzw. 10 Euro pro m³.

Wer für die Sammlung und den Transport der Grünabfälle weiterhin Papiersäcke verwenden möchte, kann solche auch

auf den Entsorgungseinrichtungen oder im Rathaus Uttenhofen, Bürgerbüro, erwerben. Drei Säcke mit einem Fassungsvermögen von 120 Litern kosten 1 Euro.

Verholzter Baum- und Strauchschnitt muss weiterhin getrennt von den Grünabfällen angeliefert werden. Der Grund ist die unterschiedliche Verwertung. Größere Mengen von Grünabfällen sollten bei den Entsorgungszentren Hasenbühl in Schwäbisch Hall-Hessental und Blaufelden angeliefert werden. Die Anlieferung bis 500 kg ist kostenfrei. Darüber hinaus wird eine Gebühr in Höhe von 7,50 Euro pro 100 kg erhoben.

Asche z. B. aus Kachel- und Schwedenöfen darf nicht über die Grüngutcontainer oder die Bio-/Gartentonne entsorgt werden. Wer Holzasche richtig entsorgen will, gibt die ausgekühlte Asche in den Restmüll.

Alternativ stehen den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin die Garten- oder Biotonne für die Abholung der Grünabfälle ab Haus oder der 70-Liter-Grünabfallsack zu 2,50 Euro zur Verfügung. - Erhältlich ist der Grünabfallsack auf allen Wertstoffhöfen des Landkreises, im Landratsamt in Schwäbisch Hall und der Außenstelle Crailsheim oder im Rathaus Uttenhofen, Bürgerbüro.

Im Monat Juni haben insgesamt 747 Fahrzeuge ihren Baum- und Strauchschnitt auf dem Häckselplatz entsorgt.

Der Große Wiesenknopf – Blume des Jahres

Der Große Wiesenknopf ist eine typische Art der wechselfeuchten Nasswiesen und der Moorbwiesen. Pflanzensoziologisch wird er den Pfeifengraswiesen (Molinion) und den Sumpfdotterblumenwiesen (Calthion) zugeordnet. Er besitzt eine eurasische Verbreitung, d. h. er kommt von der Atlantikküste in Frankreich bis nach Ostasien (Süd-China) vor. In Nordeuropa fehlt diese Art fast gänzlich.

In der Volksheilkunde wurden Kraut und Wurzel aufgrund des Gerbstoffanteils zur Wundbehandlung sowie gegen Durchfall eingesetzt. Der botanische Gattungsname *Sanguisorba* (sanguis für Blut und sorbere für einsaugen) weist auf eine blutstillende Wirkung hin.

Der Lebensraum des Großen Wiesenknopfes ist das extensiv, also schonend genutzte Grünland, welches in den letzten 50 Jahren massiv zurückgegangen ist. Dabei zählen vor allem die Feucht- und Nasswiesen zu den artenreichsten Lebensräumen unserer Kulturlandschaft.

Aufgrund der maschinell schwierig durchzuführenden Bewirtschaftung wurden vielerorts diese Wiesen trockengelegt, intensiv beweidet, zu Äckern umgebrochen oder aber die Bewirtschaftung gänzlich aufgegeben.

STECKBRIEF

Name:

Großer Wiesenknopf
(*Sanguisorba officinalis*)

Erscheinung:

ausdauernde krautige Pflanze
mit Wuchshöhen bis zu 120 cm

Laubblätter:

gestielt und unpaarig gefiedert; Blattoberseite dunkelgrün, Unterseite blaugrün; Nebenblätter am Stengel groß, krautig und spitz gesägt

Blüte:

Blütezeit und Fruchtreife zwischen Juli und November; aufrechte, kopfige, bis 6 cm lange und 1 cm dicke Blütenstände mit 20 bis 40 rot-, purpur- bis rosafarbenen Blüten, die von der Spitze zur Basis hin aufblühen

Ausgerufen durch:

Loki-Schmidt-Stiftung



Aktuell



Das Rosengarten mobil fährt unter Pandemiebedingungen für Sie!

Wann finden die Fahrten statt?

Das Rosengarten mobil fährt an Werktagen im Gemeindegebiet (Montag bis Freitag). Die Fahrzeiten sind von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr vorgesehen.

Was ist besonders zu beachten:

- ☘ Fahrgäste müssen Mund-Nasen-Masken tragen.
- ☘ Fahrgäste dürfen keine Erkältungssymptome haben.
- ☘ Der/die Fahrer/in darf ebenfalls keine Erkältungssymptome haben und er/sie muss sich gesund fühlen.
- ☘ Der/die Fahrer/in öffnet und schließt die Außentüren.
- ☘ Der/die Fahrer/in desinfiziert nach dem Ausstieg der Mitfahrer alle Haltegriffe.

So melden Sie Ihren Fahrtwunsch an:

Tel. 0791/95017-0

Es geht ganz einfach!

50 Jahre



Rosengarten

2022 feiert die Gemeinde Rosengarten ihr 50-jähriges Bestehen. 1972 erfolgte die Gemeindereform und aus den bis dahin drei selbstständigen Gemeinden Westheim, Uttenhofen mit Tullau und Raibach sowie Rieden mit Sanzenbach wurde Rosengarten.

Die Gemeinde nahm als neuen Ortsnamen den für diese Gegend seit langem gebräuchlichen Landschaftsnamen Rosengarten an, der sich in der Heckenrose widerspiegelt.

Die Gemeindeverwaltung stellt sich einen feierlichen Rahmen mit zahlreichen Veranstaltungen vor. Auch eine Festwoche wäre möglich. Um nun frühzeitig in die Planung einsteigen zu können, wird hiermit aufgerufen, Vorschläge miteinzubringen.

Haben Sie Ideen für Programme, Veranstaltungen oder Ähnliches?

Dann melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung auch gerne per E-Mail unter: gemeinde@rosengarten.de.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse und Ihre Vorschläge.

Ihre
Gemeindeverwaltung

Testungen morgens weiterhin möglich

Das Testzentrum in der Rosengartenhalle verlängert die ausgedehnten Zeiten

**Montag bis Freitag von 7.00 bis 8.30 Uhr
bis einschließlich Freitag, 16. Juli 2021.**

Lockerungen mit vier Inzidenzstufen

Ab **28. Juni 2021** treten weitere Lockerungen in Kraft. Lockerungen treten nach 5 Tagen in der niedrigeren Inzidenzstufe in Kraft, Verschärfungen nach 5 Tagen in der nächsthöheren Inzidenzstufe.
Stand: 25. Juni 2021 – weitere Informationen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Grundsätzlich gilt:

- 
Abstand halten
- 
Hygiene praktizieren
- 
Medizinische Maske tragen
- 
Corona-App nutzen
- 
Regelmäßig lüften

Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt weiterhin generell bestehen.

- Ausnahmen:
- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
 - » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
 - » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
 - » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann

Schnell- und Selbsttests (für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich) dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.

- » Hierfür können kostenlose Bürgertests oder Angebote von Arbeitgeber*innen, Schulen und Anbieter*innen von Dienstleistungen genutzt werden.
- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (z.B. durch Dienstleister*innen oder Arbeitgeber*innen) durchführen und bescheinigen lassen.
- » Schüler*innen können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (max. 60 Stunden alt) vorlegen.
- » Für asymptomatische Kinder bis einschließlich fünf Jahre gilt keine Testpflicht.

Legende

-  Nachweislich geimpft, genesen oder getestet
-  Datenverarbeitung erforderlich
-  Hygienekonzept erforderlich
-  Zusätzliche Maskenpflicht

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
Kontaktbeschränkungen (Beimpfte sowie genesene Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben zählen als ein Haushalt.)	max. 25 Personen	4 Haushalte, max. 15 Personen <small>(Kinder dieser Haushalte und bis zu 5 weitere Kinder der bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)</small>		2 Haushalte, max. 5 Personen <small>(Kinder dieser Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)</small>
	Private Veranstaltungen Ohne Abstandsgebot und ohne Maskenpflicht (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)	Im Freien: max. 300 Personen In geschlossenen Räumen: max. 300 Personen mit 3G	Im Freien: max. 200 Personen In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 3G	Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 50 Personen mit 3G
Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Flohmarkt, Stadtfest etc.)	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen mit 3G In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen Oder: max. 30 % der Kapazität Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 3G	Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen mit 3G In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen Oder: max. 20 % der Kapazität Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 3G	Im Freien: max. 500 Personen mit 3G In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 3G	Im Freien: max. 250 Personen mit 3G In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit 3G

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
Betriebskantinen und Mensen 	Nutzung durch Angehörige der Einrichtung ohne besondere Regelungen gestattet			
Einzelhandel (sowie Dienstleistungs-/Handwerksbetriebe mit Kundenverkehr) 	Ohne besondere Regelungen 	Ohne besondere Regelungen 	1 Person je angefangene 10 m ² Für Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient. 	mit 3G
Körpernahe Dienstleistungen 	Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit 3G 	Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit 3G 	Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit 3G 	Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit 3G 
Messen 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 3 m ² 3G 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 7 m ² 3G 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m ² mit 3G 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 20 m ² mit 3G 
Beherbergung 	Ohne besondere Regelungen 	Ohne besondere Regelungen 	Ohne besondere Regelungen 	mit 3G bei Anreise und anschließendem Testnachweis alle 3 Tage 

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
Freizeit-einrichtungen (wie Freizeitparks, Hochseilgärten, Schwimmbädern etc.) 	Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung der Personenanzahl 3G 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m ² mit 3G 	Im Freien: 1 Person je angefangene 20 m ² mit 3G 	Im Freien: 1 Person je angefangene 20 m ² mit 3G 
Außerschulische und berufliche Bildung (wie Volkshochschulen, Jugendkunstgruppen etc.) 	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl 3G 	Ohne Beschränkung der Personenanzahl mit 3G 	In geschlossenen Räumen: max. 20 Personen mit 3G 	In geschlossenen Räumen: max. 20 Personen mit 3G 
Kultur-einrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten etc.) 	Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung der Personenanzahl 3G 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m ² mit 3G 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 20 m ² mit 3G 	Im Freien: ohne Beschränkung der Personenanzahl mit 3G 
Gastronomie und Vergnügungsstätten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.) 	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl 3G 	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl 3G 	Im Freien: ohne Beschränkung der Personenanzahl mit 3G 	In geschlossenen Räumen: 1 Person je 2,5 m ² mit 3G Rauchverbot 

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Wertkampf- veranstaltungen im Sport 	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen	Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen	Im Freien: max. 500 Personen mit In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 	Im Freien: max. 250 Personen mit In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit
	Oder: max. 30 % der Kapazität Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 	Oder: max. 20 % der Kapazität Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 		

Corona-Inzidenzwerte

Stand – Dienstag, 29.6.2021, 15.13 Uhr

- Im Landkreis Schwäbisch Hall haben wir seit dem Beginn der Corona-Pandemie **insgesamt 11.686** bestätigte Corona-Erkrankte.
- **260** Corona-Erkrankte aus dem Landkreis Schwäbisch Hall sind bisher an und mit Covid-19 verstorben.
- **11.405** Corona-Erkrankte sind inzwischen wieder gesundet.
- Aktuell sind im Landkreis Schwäbisch Hall **21** Menschen mit dem Coronavirus infiziert.
- In den letzten 7 Tagen gab es im Landkreis Schwäbisch Hall **5** Neuinfektionen.
- 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner: **2,5**.
- Kontaktpersonen Kat I in Quarantäne: **20**.
- Zahl der Neuinfektionen seit der letzten Meldung: **0**
- Meldung von Personen, bei denen seit der letzten Meldung eine Delta-Variante bekannt wurde: **0**

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie mit den stetig sinkenden Inzidenzwerten im Landkreis Schwäbisch Hall sieht das Landratsamt wegen der Rückverfolgbarkeit auf Einzelpersonen bis auf Weiteres davon ab, die Inzidenzen auf Gemeindeebene zu veröffentlichen.

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Touristischer Verkehr (wie Schifffahrt, Seilbahnen, touristischer Busverkehr etc.) 	Ohne Beschränkung der Personenanzahl	max. 75% der zulässigen Fahrgastanzahl mit	max. 50% der zulässigen Fahrgastanzahl mit	
	1 Person je angefangene 10 m² mit 	Geschlossen	Geschlossen	
 Diskotheken (Resultate der Modellprojekte sollen abgewartet werden)	1 Person je angefangene 10 m² mit 	1 Person je angefangene 10 m² mit Raumnutzung nur durch 2 Personen	Geschlossen	
	Mit 			Im Freien: max. 25 Personen mit In geschlossenen Räumen: max. 14 Personen mit
 Prostitutions- stätten 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: keine Personenbeschränkung mit 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: ohne besondere Regelungen		
	 Sport			


**Gemeinde
Rosengarten**

Freibad Rieden


stadtwerke
Schwäbisch Hall GmbH

Um der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg zu entsprechen, wurden die Kriterien für den Einlass in die Bäder wie folgt angepasst:

- Pro Tag gibt es mehrere Zeitblöcke, für die eine begrenzte Anzahl an Tickets erworben werden kann. Die Tickets gibt es im Onlineshop unter www.schenken-seebad.de zu kaufen. Saisonkarten werden in diesem Jahr keine angeboten, bestehende Wertkarten oder Eintrittsbänder können nicht eingelöst werden.
- Für den Einlass gilt: ein gültiges Ticket, einen Identifikationsnachweis (z. B. Personalausweis), einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz für die geschlossenen Bereiche (ausgenommen Kinder unter sechs Jahren).

Öffnungszeiten Freibad Rieden:

Block 1:	12.00 - 14.00 Uhr
Block 2:	14.30 - 19.30 Uhr
Block 3 (Abendkarte):	17.00 - 19.30 Uhr



*Wir wünschen Ihnen
viel Spaß
in unserem Freibad,
genießen Sie
die Erfrischung!*

Bei Fragen melden Sie sich bitte bei den Stadtwerken unter der Tel.-Nr. 0791/401-281.

Aufgrund der neuen Corona-Verordnung kann die Kapazität der Besucherzahl erhöht werden.



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Rosengarten
Landkreis Schwäbisch Hall

Spiel- und Grillplatzordnung

Der Gemeinderat hat am 14. Juni 2021 folgende Spiel- und Grillplatzordnung **beschlossen**:

§ 1

Spiel- und Grillplatzordnung

Die Gemeinde Rosengarten betreibt und unterhält folgende Grillplätze:

- Spiel- und Grillplatz Kelterbuckel
- Spiel- und Grillplatz Raibach
- Spiel- und Grillplatz Sanzenbach
- Grillplatz am Kriegerdenkmal

§ 2

Benutzungsrecht, benutzungsberechtigter Personenkreis

- (1) Das Recht zur Inanspruchnahme der Grillstellen bestimmt sich nach Maßgabe dieser Spiel- und Grillplatzordnung.
- (2) Die Grillstellen stehen Vereinen, Verbänden, Schulen, Personengruppen sowie Urlaubsgästen zur zweckentsprechenden Benutzung während der Betriebszeiten zur Verfügung.

§ 3

Anmeldung

- (1) Wer die Spiel- und Grillplätze Kelterbuckel und Raibach mit größeren Gruppen nutzen möchte, hat dies bei der Gemeinde anzumelden.
- (2) Bei der Anmeldung ist anzugeben, welche Person für die Durchführung der Veranstaltung gegenüber der Gemeinde verantwortlich ist und wie hoch die voraussichtliche Zahl der Teilnehmer an dieser Veranstaltung sein wird.

§ 4

Betriebszeiten

Die Spiel- und Grillplätze sind von 8.00 bis 22.00 Uhr geöffnet. Beim Spiel- und Grillplatz Kelterbuckel ist der Aufenthalt und das Grillen bis 24.00 Uhr erlaubt.

§ 5

Allgemeine Ordnungsvorschriften

1. Feuer darf nur auf den vorhandenen Brennstellen entfacht werden.
2. Brennmaterial ist mitzubringen.
3. Das Parken und Befahren auf dem Grillplatz ist verboten.
4. Platz und Feuerstellen sind nach Benutzung zu reinigen. Anfallender Abfall ist in den aufgestellten Mülleimern zu entsorgen oder mitzunehmen.
5. Zelten, Campieren und Übernachtungen sind verboten.
6. Die allgemeine Nachtruhe ist einzuhalten.
7. Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte usw. dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden.
8. Den Weisungen des Beauftragten der Gemeinde und der Polizei ist Folge zu leisten.

§ 6

Haftung

- (1) Der Veranstalter haftet für alle Schäden, die durch schuldhafte Verletzung seiner Pflicht zur schonenden Benutzung und Pflege der zum vorübergehenden Gebrauch überlassenen Spiel- und Grillplätze entstehen. Die Gemeinde oder deren Beauftragte sind berechtigt, sich während der Veranstaltung von der ordnungsgemäßen Benutzung zu überzeugen und dabei an Ort und Stelle etwaige Schäden festzustellen und gegebenenfalls auf Kosten des Veranstalters beheben zu lassen.
- (2) Die Gemeinde übernimmt für Beschädigungen, die durch nicht ordnungsgemäße Benutzung der Grillstelle entstehen und für Schäden, die durch Dritte verursacht werden, keine Haftung.

§ 7

Einschränkung des Benutzungsrechts

Die Gemeinde oder deren Beauftragte sind berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder des Platzes zu verweisen, wenn die Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Spiel- und Grillplatz dies im Interesse des Benutzers erfordert.

§ 8

Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen die Spiel- und Grillplatzordnung werden mit Geldbußen bis zu 250,00 Euro geahndet, sofern das Verhalten nicht schon nach anderen Straf- und Rechtsvorschriften zu ahnden ist.

§ 9

Inkrafttreten

Die Spiel- und Grillplatzordnung tritt zum 1. Juli 2021 in Kraft.

Rosengarten, den 14. Juni 2021

gez. Julian Tausch
Bürgermeister

Gemeinde Rosengarten Landkreis Schwäbisch Hall

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 7. Dezember 1998 i. d. F. vom 14. März 2016

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rosengarten am 14. Juni 2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften **beschlossen:**

§ 1

Änderungen

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem in der Einweissungsverfügung festgesetzten Zeitpunkt.

In § 4 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

Die Gemeinde kann Besuche im Interesse der Mitbewohner einschränken oder untersagen.

In § 8 Abs. 1 wird nach Satz 1 Folgendes eingefügt:

Zurückgelassene Sachen werden auf Kosten des bisherigen Benutzers geräumt und in Verwahrung genommen. Werden diese spätestens sechs Monate nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses nicht abgeholt, werden die Sachen entsorgt oder soweit sie noch verwertbar sind, einem gemeinnützigen Zweck zugeführt.

§ 13 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Für die Unterkunft in der Sanzenbacher Straße 22 beträgt die Benutzungsgebühr 4,65 Euro je m² Wohnfläche und Kalendermonat. Die verbrauchsabhängigen Betriebskosten pro Person und Monat betragen 147,05 Euro.

Für die Unterkunft in der Gartenstraße 1 beträgt die Benutzungsgebühr 7,02 Euro je m² Wohnfläche und Kalendermonat. Die verbrauchsabhängigen Betriebskosten pro Person und Monat betragen 98,93 Euro.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2021 in Kraft.

Rosengarten, den 14. Juni 2021

Tausch
Bürgermeister

Grundsteuer-Jahreszahlung

Die Grundsteuer wird in der Regel zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Auf Antrag kann sie der Steuerpflichtige auch in einem Jahresbetrag zum **1. Juli** entrichten. Der Antrag kann für das kommende Jahr gestellt werden und muss bis spätestens Ende November dieses Jahres beim Bürgermeisteramt eingehen. Diese Zahlungsweise bleibt solange maßgebend, bis eine Änderung gewünscht wird.

Wir weisen Sie heute auf diesen vereinfachten Zahlungsmodus hin. Sie erleichtern sich damit die Terminüberwachung und zahlen – auch wenn Sie am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen – weniger Kontoführungsgebühren an Ihre Bank. Zinsverluste entstehen Ihnen nicht. Nicht zuletzt unterstützen Sie auch unsere Bemühungen, die Verwaltung zu rationalisieren und Steuergelder zu sparen.

Wenn Sie also künftig von der Möglichkeit der jährlichen Zahlungsweise Gebrauch machen wollen, füllen Sie bitte den nachstehenden Abschnitt aus und senden diesen bis spätestens Ende November dieses Jahres an uns zurück. Falls Sie bereits am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden wir dann künftig Ihre Grundbesitzabgaben am 1. Juli in einem Jahresbetrag einziehen.

Wenn Sie noch nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, können Sie auf Wunsch Anträge hierfür jederzeit bei der Gemeindekasse erhalten.

Steuerzahler, die bereits auf Jahreszahlung umgestellt haben, wollen bitte den Zahlungstermin 1. Juli beachten! Die Gemeindeverwaltung ist nach § 240 der Abgabenordnung verpflichtet, für verspätet eingehende Zahlungen Säumniszuschläge und Mahngebühren zu erheben. Wir bitten deshalb um pünktliche und termingerechte Zahlung unter Angabe des Buchungszeichens (z. B. 5.0100. ...).



Antrag auf Jahreszahlung – Grundsteuer

Name, Vorname _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____

Buchungszeichen Grundsteuer _____

Ich/Wir entrichte(n) vom kommenden Jahr an die für das obenstehende Buchungszeichen festgesetzten Grundbesitzabgaben am 1. Juli in einem Jahresbetrag.

Datum/Unterschrift



Bezugsgebühren für das Mitteilungsblatt am 1. Juli zur Zahlung fällig

Die Bezugsgebühr für das Mitteilungsblatt pro Jahr beträgt **18,00 Euro**. Bei denjenigen, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, wird der Betrag zum 1. Juli eingezogen.

Alle anderen Bezieher des Mitteilungsblattes bitten wir, den Betrag bis zum 1. Juli auf das Konto der Gemeinde Rosengarten zu überweisen (bitte vollständige Anschrift auf der Überweisung angeben!!!).

Wir bitten um termingerechte Bezahlung, da sonst Mahn- bzw. Einzugsgebühren anfallen.

Bankverbindungen:

Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim

IBAN: DE92 6225 0030 0005 0022 09, BIC: SOLADES1SHA

VR Bank Schwäbisch Hall-Crailsheim eG

IBAN: DE93 6229 0110 0009 2000 02, BIC: GENODES1SHA



Aus dem Rathaus

Stellenanzeigen



Gemeinde Rosengarten

Die Gemeinde Rosengarten (rd. 5.200 Einwohner) punktet mit ihrer Lage in einer dynamischen Region und bietet mit dem Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald einen hohen Freizeitwert. Eine gute Infrastruktur sowie die verkehrsgünstige Lage an der B 19 machen Rosengarten zu einer lebens- und lebenswerten Gemeinde.

Wir suchen zum **1. September 2021** für die Dauer eines Jahres für den Bereich des Jugendhauses und der Verlässlichen Grundschule eine Person im

Bundesfreiwilligendienst (BFD) oder im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) (m/w/d)

Wir erwarten:

-  Freude im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
-  Verantwortungsbewusstsein und Engagement
-  den Besitz des Führerscheins Klasse B

Wir bieten:

-  eine vielseitige, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
-  eine Vollzeitstelle mit einer Vergütung nach den gesetzlichen Bestimmungen

Wir suchen zusätzlich ab sofort

Vertretungs- bzw. Betreuungspersonal (m/w/d)

-  Kindergarten Westheim (pädagogische Fachkraft)
-  Verlässliche Grundschule

Haben Sie Interesse, dann senden Sie Ihre Unterlagen zum nächstmöglichen Zeitpunkt an das Bürgermeisteramt Rosengarten, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten.

Für weitere Fragen und Auskünfte steht Ihnen Frau Schweizer, Fachbereichsleiterin Bürgerbüro, Tel. 0791/95017-10 gerne zur Verfügung.

Dienststellen der Gemeinde geschlossen

Am **Mittwoch, 7. Juli 2021** bleiben das Rathaus und sämtliche Gemeinde-Einrichtungen aufgrund einer Veranstaltung für das Mitarbeiterteam geschlossen. Wir bitten um Kenntnisnahme und Verständnis. In dringenden Fällen ist ein Notdienst unter der Telefonnummer 0176/64961423 erreichbar.

Lassen Sie es in Rosengarten blühen – Mitgestalten durch Grün-/Blumenpatenschaften

Was ist eine Blumenpatenschaft?

Eine Blumenpatenschaft ist eine Patenschaft z. B. für einen Pflanzring, eine Verkehrsinsel, eine Grünfläche, eine Straßenböschung, einen Parkplatz oder ein Brückengeländer in der Gemeinde Rosengarten, die vom Blumenpaten eigenverantwortlich gepflegt wird.

Welche Aufgaben hat der Blumenpate?

Der Blumenpate übernimmt das Pflegen der von ihm gewählten öffentlichen Fläche. Zu der Pflege gehören z. B. das Unkrautjäten, Gießen, Zurückschneiden der Pflanzen, Nachpflanzungen usw. Kurzum alle Arbeiten, die auch im eigenen Garten anfallen.

Welche Kosten hat der Blumenpate/die Blumenpatin?

Dem Blumenpaten sollen keine Kosten entstehen. Deshalb übernimmt die Gemeinde die Kosten für die Erstbepflanzung und eventuelle Ersatzpflanzungen nach Rücksprache. Der Blumenpate stellt lediglich seinen Idealismus, seine Arbeit und eventuell benötigte Geräte wie z. B. Hacke oder Rechen zur Verfügung.

Wie werde ich Blumenpate/Blumenpatin?

Blumenpate zu werden ist ganz einfach. Sie melden sich bei der Gemeinde Rosengarten, Frau Katja Löchner unter Tel. 0791/95017-13 oder per E-Mail unter loechner@rosengarten.de und geben an, dass Sie Interesse an einer Blumenpatenschaft haben. Wenn Sie noch nicht wissen, welches Objekt Sie pflegen möchten, sind wir Ihnen gerne bei der Auswahl behilflich.

Wie löse ich die Blumenpatenschaft?

Wem es nicht mehr möglich ist, meldet sich einfach bei der Gemeinde und teilt dies mit. Wir bemühen uns dann um eine/n Nachfolger/in. Gerne nehmen wir Vorschläge eines/r Nachfolgers/in entgegen.

Welche Vorteile hat der Blumenpate/die Blumenpatin?

Der Blumenpate/die Blumenpatin kann mit Recht sagen: „Ich habe zur Verschönerung unseres Ortsbildes beigetragen“. Ein kleines, ehrenamtliches Dankeschön erhält jeder Blumenpate am Jahresende.

*„Frage nicht danach, was der Staat für dich tut,
sondern frage,
was du für den Staat tun kannst“.*

John F. Kennedy

Helfen Sie bei der Nachhaltigkeit der Natur und unterstützen die Lebensräume der Insekten.

Gemeindeverwaltung Rosengarten

Veröffentlichung von Geburtstags- und Ehejubilaren

Zum 1. November 2015 ist das Bundesmeldegesetz in Kraft getreten und löst damit das Meldegesetz des Landes Baden-Württemberg ab. Mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes greifen unter anderem neue Vorschriften bei der Veröffentlichung von Altersjubilaren. Nach den bisherigen Vorschriften wurden alle Personen ab dem 70. Geburtstag jährlich im Mitteilungsblatt und ab dem 75. Geburtstag im Haller Tagblatt veröffentlicht.

Die neue Vorschrift sieht eine Veröffentlichung von Geburtstagsjubilaren ab dem 70. Geburtstag und dann **jeder fünfte weitere Geburtstag (75., 80., 85., 90., 95.) sowie ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag** im Mitteilungsblatt und Haller Tagblatt vor.

Ehejubilare werden im Mitteilungsblatt und im Haller Tagblatt **ab der goldenen Hochzeit** (50 Ehejahre) und dann jedes folgende Ehejubiläum (diamantene Hochzeit 60 Ehejahre, eiserne Hochzeit 65 Ehejahre, Gnadenhochzeit 70 Ehejahre und Kronjuwelenhochzeit 75 Ehejahre) veröffentlicht.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden nur noch der Geburtstag, Vorname, Name, Alter und Wohnort veröffentlicht.

Sofern Sie von Ihrem Widerspruchsrecht zur Veröffentlichung Ihrer Daten Gebrauch machen wollen, geben Sie bitte gegenüber der Meldebehörde eine entsprechende Erklärung ab.

Eine telefonische Mitteilung an das Bürgerbüro – Frau Kronmüller: Telefonnummer 95017-11, Frau Schukraft: Telefonnummer 95017-12, Frau Löchner: Telefonnummer 95017-13 oder Frau Schab: Telefonnummer 95017-15 ist ausreichend.

Sollte dem Bürgermeisteramt bereits eine Mitteilung vorliegen, ist keine neue Nachricht erforderlich.

Abstellen von Anhängern und Wohnwagen

Das Abstellen von Wohnwagen und Anhängern ist auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Parkflächen nur kurzfristig erlaubt. Die Rechtsprechung spricht von einem Zeitraum von max. zwei Wochen. Danach müssen Wohnwagen, Bootsanhänger, aber auch normale Pkw-Anhänger von den öffentlichen Flächen wieder entfernt sein. Deshalb unsere Bitte an alle Halter von Wohnwagen und Anhängern: Stellen Sie Ihr Gefährt auf dem eigenen Grundstück ab oder – wenn dies nicht möglich ist – nur kurzfristig auf der Straße oder öffentlichen Parkflächen.

Zu widerhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Gehwege und Wendepfatten sind keine Parkplätze

Anlieger, die nicht aus ihrer Einfahrt fahren können, oder Ver- und Entsorgungsfahrzeuge, die nicht wenden können: Immer wieder erreichen das Rathaus Beschwerden, dass Stichstraßen häufig so zugeparkt sind, dass ein Wenden nicht möglich ist.

Nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) besteht zwar auf Wendepfatten kein generelles Halte- und Parkverbot. Jedoch gibt die StVO vor, dass an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen das Halten und auch Parken verboten ist. Zudem darf vor Grundstücksein- und -ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber nicht geparkt werden. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf sämtliche Verkehrsteilnehmer, die die Stichstraße befahren, und denken Sie auch daran, dass die Zufahrt für die Feuerwehren gewährleistet sein muss, daher:

Bitte Wendepfatten freihalten!

Das Anhalten und Abstellen von Fahrzeugen auf Gehwegen ist in der StVO ausdrücklich verboten. Oft sind in den neuen Wohngebieten die Randsteine generell abgesenkt, sodass ein Überfahren leicht möglich ist. Trotzdem ist das Anhalten und Abstellen von Fahrzeugen auf Gehwegflächen nicht erlaubt. Denken Sie vor allem an Mütter mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer, die dann gezwungen sind, auf die Fahrbahn auszuweichen.

Bei etwas mehr Rücksichtnahme könnten solche Situationen vermieden werden. Außerdem erspart man sich im konkreten Fall ein Verwarnungsgeld („Knöllchen“), also:

Parken nicht auf Gehwegen!

Autowaschen auf der Straße ist nicht erlaubt!

Immer wieder werden Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen gewaschen. Dadurch werden neben dem Waschwasser u. a. auch Reinigungsmittel, Ölrückstände, Fette u. v. m. über die Straßeneinlaufschächte in die gemeindlichen Oberflächenwasserkanäle geschwemmt. Von dort gelangen sie dann in oberirdische Gewässer. Diese Belastung der Gewässer ist nicht zulässig und schädigt die Umwelt.

Selbst im privaten Bereich ist das Autowaschen nur erlaubt, wenn in die Grundstücksentwässerungsanlage Abscheider eingebaut sind, die Leichtflüssigkeiten wie z. B. Benzin, Benzol, Öle und Fette zurückhalten.

Bitte beachten Sie die vorgenannten Ausführungen und waschen Sie Ihre Fahrzeuge nur dort, wo entsprechende Vorrichtungen für eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung gegeben sind.

Befahren von Feldwegen verboten

Das Befahren von Feldwegen im Falle einer Beschilderung mit Z 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) oder Z 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge) ist für den allgemeinen Verkehr nicht zulässig. Ebenso werden des Öfteren parkende Fahrzeuge in diesen Bereichen festgestellt. Ein landwirtschaftlicher Verkehr ist bei entsprechender Zusatzbeschilderung vom Verbot selbstverständlich ausgenommen und zulässig.

Insbesondere Feldwege zwischen Uttenhofen und Rieden werden rege genutzt.

Regelmäßige Kontrollfahrten werden durch unseren Gemeindlichen Vollzugsbediensteten, Herrn Thomas Herkle, durchgeführt. Ein Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung in diesem Falle wird sofort mit einer Verwarnung mit Zahlungsaufforderung geahndet.

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung!

Geschwindigkeitsmessungen



STANDORT:
WESTHEIM, BIBERSSTRASSE

Zeitraum:
20.05. – 25.06.2021

Erlaubte Geschwindigkeit:
30 km/h

Gemessene Geschwindigkeiten:

km/h	Anzahl der Fahrzeuge	Anzahl in %
bis 30	36.008	79,63
31 bis 40	8.109	17,93
41 bis 50	1.011	2,24
51 bis 60	73	0,16
61 bis 70	18	0,04
Über 71	1	0,00
Fahrzeuge insgesamt	45.220	100,00

STANDORT: RIEDEN, FRIEDHOFSTRASSE, ORTSEINGANG

Zeitraum: 20.05. – 25.06.2021

erlaubte Geschwindigkeit: 50 km/h

Gemessene Geschwindigkeiten:

km/h	Anzahl der Fahrzeuge	Anzahl in %
bis 50	29.500	87,76
51 bis 70	3.864	11,49
71 bis 90	239	0,71
91 bis 110	12	0,04
Fahrzeuge insgesamt	33.615	100,00

STANDORT: WESTHEIM, Haller Straße Richtung Neue Straße

Zeitraum: 02.06. – 22.06.2021

Erlaubte Geschwindigkeit: 30 km/h

Gemessene Geschwindigkeiten:

km/h	Anzahl der Fahrzeuge	Anzahl in %
bis 20	243	1,02
20 bis 30	2.983	12,46
30 bis 40	13.962	58,33
40 bis 50	6.190	25,86
Über 50	558	2,33
Fahrzeuge insgesamt	23.936	100,00

Strafmaß bei Radarkontrollen:

Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit			
bis 10 km/h	15 € Bußgeld		
11 bis 15 km/h	25 € Bußgeld		
16 bis 20 km/h	35 € Bußgeld		
21 bis 25 km/h	80 € Bußgeld	1 Punkt	
26 bis 30 km/h	100 € Bußgeld	3 Punkte	
31 bis 40 km/h	160 € Bußgeld	3 Punkte	1 Monat Fahrverbot
41 bis 50 km/h	200 € Bußgeld	4 Punkte	1 Monat Fahrverbot
51 bis 60 km/h	280 € Bußgeld	4 Punkte	2 Monate Fahrverbot
61 bis 70 km/h	480 € Bußgeld	4 Punkte	3 Monate Fahrverbot
über 70 km/h	680 € Bußgeld	4 Punkte	3 Monate Fahrverbot



**Fuß vom Gaspedal ...
... dadurch wird die Gefährdung spielender
Kinder, Fußgänger und Radfahrer wesentlich
verringert!**

Zur Beantragung des Kinderreisepasses benötigen wir die Körpergröße und die Augenfarbe des Kindes sowie ab 10 Jahren dessen eigene Unterschrift und die Unterschrift von beiden Elternteilen (soweit sorgeberechtigt).

Wie beantrage ich einen Personalausweis oder Reisepass?

Zur Antragstellung muss der Antragsteller persönlich erscheinen und folgende Unterlagen vorlegen:

- ein biometrietaugliches Lichtbild
- eine Geburts- und/oder Heiratsurkunde
- den bisherigen Personalausweis oder Reisepass/Kinderreisepass
- evtl. vorhandene Staatsangehörigkeits- oder Einbürgerungsurkunde
- die Verwaltungsgebühr in der jeweiligen Höhe ist ebenfalls bei Antragstellung zu bezahlen

Die Speicherung der Fingerabdrücke im Reisepass ist gesetzlich vorgeschrieben; im Personalausweis ist dies ab 01.08.2021 gesetzlich vorgeschrieben.

Gebühren und Gültigkeit:

• Reisepass für Personen unter 24 Jahren	37,50 Euro	6 Jahre Gültigkeit
• Reisepass für Personen über 24 Jahre	60,00 Euro	10 Jahre Gültigkeit
• Vorläufige Reisepässe	26,00 Euro	1 Jahr Gültigkeit
• Personalausweis für Personen unter 24 Jahren	22,80 Euro	6 Jahre Gültigkeit
• Personalausweis für Personen über 24 Jahre	37,00 Euro	10 Jahre Gültigkeit
• Vorläufiger Personalausweis	10,00 Euro	3 Monate Gültigkeit
• Kinderreisepass	13,00 Euro	1 Jahr Gültigkeit
• Verlängerung des Kinderreisepasses	6,00 Euro	1 Jahr Gültigkeit

Die Bearbeitungszeit bei der Bundesdruckerei für Personalausweise und Reisepässe beträgt zurzeit ca. 3 bis 4 Wochen. Kinderreisepässe und vorläufige Ausweisdokumente werden vom Bürgerbüro Rosengarten erstellt.

Wichtig beim Abholen:

Damit wir Ihnen Ihren Personalausweis bzw. Reisepass sowie Kinderreisepass aushändigen können, benötigen wir Ihre abgelegenen Dokumente.

Bitte beachten Sie dabei, dass nicht jedes Land die Einreise nur mit dem Personalausweis gewährt. Manche Urlaubsländer verlangen anstatt dem Personalausweis einen gültigen Reisepass. Aktuelle Informationen zu den **Visa- und Einreisebestimmungen** einzelner Länder sind auf der Website des Auswärtigen Amtes unter folgendem Link abrufbar: www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/LaenderReise-informationen.jsp

Weitere Auskünfte erteilt gerne das Bürgerbüro Rosengarten

Frau Kronmüller	Telefonnummer: 95017-11
Frau Schukraft	Telefonnummer: 95017-12
Frau Löchner	Telefonnummer: 95017-13
Frau Schab	Telefonnummer: 95017-15

 **Standesamtliche Nachrichten**

Geburten

Sterbefälle

 **Bürgerbüro**

Urlaubszeit – Reisezeit

Sind Ihre Ausweispapiere noch gültig?

Ein gültiger Personalausweis oder Reisepass gehört zum Urlaubsgepäck!

Jetzt kommt wieder die Reisezeit. Damit Sie keine Probleme an der Grenze bekommen, sollten Sie die Gültigkeit Ihres Personalausweises bzw. Reisepasses und Kinderreisepasses überprüfen, denn **Personalausweise und Reisepässe können nicht mehr verlängert werden.**

Seit **1. Januar 2021** hat sich die Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen geändert. Kinderreisepässe, die ab dem 1. Januar 2021 beantragt werden, können nur mit einer **maximalen Gültigkeitsdauer von einem Jahr** ausgestellt werden. **Bisher ausgestellte Kinderreisepässe behalten ihre eingetragene Gültigkeit.**

Ebenso wird der Verlängerungsaufkleber für den Kinderreisepass ab 1. Januar 2021 nur mit einer Gültigkeitsdauer von maximal einem Jahr ausgestellt. Die Verlängerung um jeweils ein Jahr ist aber mehrmals möglich.

Nach dem 12. Lebensjahr muss für die Kinder ein Personalausweis oder ein Reisepass beantragt werden (**nur für Reisen ins Ausland**); ansonsten besteht eine Ausweispflicht erst ab **16 Jahren!!!**

Einwohnerzahlen im Mai 2021

Stand: 30. April 2021:	5.223 *
Zuzüge:	26
Geburten:	7
Wegzüge:	19
Sterbefälle:	1
davon männlich:	2.589
davon weiblich:	2.647
Stand: 31. Mai 2021	5.236 *

* Die Einwohnerzahlen können sich durch rückwirkende An- und Abmeldungen nachträglich verändern.

Jubilare

Wir gratulieren herzlich

- 3. Juli** Frau **Erika Koppenhöfer**, 80 Jahre
Westheim
- 3. Juli** Frau **Jelena Toth**, 70 Jahre
Westheim
- 4. Juli** Herrn **Harro Kauffold**, 70 Jahre
Westheim



Infos

Solarstrom vom eigenen Dach lohnt sich

Wer die Sonne für sich arbeiten lassen und etwas für den Klimaschutz tun möchte, sollte die Anschaffung einer **Photovoltaik-Anlage (PV)** ins Auge fassen.

Nicht nur Süddächer sind geeignet. Gerade auch Ost-West-Dächer sind rentabel und besonders wichtig. Die Anlagenkosten sind seit einigen Jahren stark gesunken, und durch den Eigenverbrauch des Solarstroms sowie die Vergütung für den eingespeisten Strom bezahlt sich die Anlage über die Laufzeit selbst. Meist ist die Investition nach ca. 10 Jahren wieder abbezahlt, danach hat man eine gute Rendite für das angelegte Geld.

Auch gibt es dafür zinsgünstige Kredite von der KfW, sodass man ohne Eigenkapital bauen kann. Wenn möglich sollte bei Einfamilienhäusern eine Leistung bis 10 kW angestrebt werden, damit das Dach optimal genutzt wird. Die möglichst volle Belegung des Daches ist für den Klimaschutz wichtig. Bei Neubauten kann dann oft ein **Plusenergiehaus** entstehen. Selbst bei vielen Altbauten ist mit einer maximal großen PV-Anlage ein **Nullenergiehaus** möglich. Es sind Preise von rund 1000 Euro bis 1200 Euro pro kW erzielbar. Eine Batterie muss nicht sein. Aber: In der Regel lohnt sich die Anschaffung eines Speichers für den Fall, möglichst viel Eigenbedarf abdecken zu wollen. Ganz neu und einfacher ist, dass bei Anlagen bis 10 kW auf dem selbstgenutzten Ein- oder Zweifamilienhaus keine **Steuererklärung** mehr erforderlich ist. Sehr interessant ist auch das Beladen eines E-Autos mit Solarstrom, denn dann ist der selbst erzeugte Strom besonders wertvoll. Wallboxen werden zurzeit stark gefördert mit 900 Euro.

Dies und alles Weitere kann über eine eingehende Beratung erfolgen, die das EnergieZentrum Wolpertshausen anbietet - der sogenannte „Eignungs-Check Solar“ ist für 30 Euro erhältlich. Über das Photovoltaik-Netzwerk Hohenlohe können weitere Informationen abgerufen werden (www.photovoltaiik-bw.de). Dort gibt es regelmäßig (online-) Informationsveranstaltungen.

Energie-Initiative Kirchberg e. V.

Gerhard Kreutz

Die Bundesagentur für Arbeit informiert: Teilzeitausbildung – so geht’s!

Online-Workshop

am 9. Juli zur Möglichkeit der Ausbildung in Teilzeit

Wenn man keine Vollzeitausbildung absolvieren kann, weil man beispielsweise Kinder erzieht, dann ist die Teilzeitausbildung eine gute Möglichkeit, in den Beruf zu starten. Interessierte erfahren am Freitag, den 9. Juli 2021 von 10.00 bis 11.00 Uhr in einem Online-Workshop alles Wichtige zur Teilzeitausbildung. Wer kann eine Teilzeitausbildung machen? Wie lange dauert sie? In welchen Berufen ist dies möglich und welche Voraussetzungen sind nötig? Diese und weitere Fragen werden in der Veranstaltung beantwortet. Praxisbeispiele erläutern, welche Herausforderungen Erwachsene in einer Teilzeitausbildung erfolgreich gemeistert haben.

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist per E-Mail an Schwaebischhall-Tauberbischofsheim.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch bei Susanne Ehrmann (0791/9758-321) oder Verena Kraus (09341/87-200) möglich.

Für die Teilnahme wird ein internetfähiges Smartphone, Tablet oder Laptop benötigt. Weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.arbeitsagentur.de

Der Workshop ist Teil der Veranstaltungsreihe „Think BIG – Zukunft, Beruf & ich“. Unter dieser Dachmarke organisieren die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt aller Arbeitsagenturen und Jobcenter in Baden-Württemberg Online-Schulungen für Menschen mit Interesse an beruflicher Weiterbildung.

Energietipp der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg Neue PV-Anlage: Das müssen Sie beachten

Der Weg zur eigenen Solaranlage ist mit einigen Formalitäten verbunden. Welche das sind, fassen wir Ihnen in aller Kürze zusammen.

Da ist zunächst die Anmeldung beim Netzbetreiber. Die übernimmt für Sie der Installateur, der die Anlage errichtet. Der Netzbetreiber ist der Ansprechpartner für den Anschluss der Anlage ans Stromnetz. Er nimmt außerdem den Überschussstrom ab und vergütet Ihnen jede eingespeiste Kilowattstunde nach den Vergütungssätzen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). An ihn müssen Sie bestimmte Daten einmalig und jährlich melden.

Die meisten Netzbetreiber schlagen vor, einen Einspeisevertrag abzuschließen. Dieser Vertrag ist nach dem EEG aber nicht erforderlich und kann für Sie als Anlagenbetreiber nachteilig sein, wenn er einseitige Haftungsbeschränkungen zugunsten des Netzbetreibers enthält.

Zudem müssen Sie Ihre Photovoltaikanlage und, falls vorhanden, den Batteriespeicher bei der Bundesnetzagentur in das sogenannte Marktstammdatenregister <https://www.marktstammdatenregister.de/> eintragen. Meldepflichtig sind die Inbetriebnahme, die Stilllegung, technische Änderungen und ein Betreiberwechsel. Diese Pflicht besteht auch für ältere Anlagen.

Wenn Sie als Privatperson auf Ihrem Einfamilienhaus eine Solarstromanlage betreiben, müssen Sie dafür kein Gewerbe beim Ordnungsamt anmelden, auch wenn Finanzämter gelegentlich etwas anderes sagen. Der Bund-Länder-Ausschuss Gewerberecht hat dazu bereits im Jahr 2010 eine eindeutige Empfehlung abgegeben.

Energieberatungen im Landkreis Schwäbisch Hall

Das energieZENTRUM, die Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall und die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bieten kostenlose Beratung zum Energiesparen an.

Mehr Informationen gibt es auf <https://verbraucherzentrale-energieberatung.de> oder kostenfrei unter Tel. 0800/809 802 400 oder direkt beim energieZENTRUM unter <https://energie-zentrum.com> und Tel. 07904/94599-10.



Infos Landratsamt

Entwicklung der finanziellen Situation der Städte und Gemeinden im Landkreis während der Corona-Pandemie

„Die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden im Landkreis hat sich in den Jahren bis 2020 erfreulicherweise positiv entwickelt. Die meisten Städte und Gemeinden konnten ihre Haushalte konsolidieren und bestehende Schulden abbauen“, attestiert

Landrat Gerhard Bauer. „Im Jahr 2020 wurden begonnene Investitionen fortgesetzt. Mit dem Beginn neuer Maßnahmen wurde wegen der ungewissen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie vielerorts abgewartet, wie sich die kommunalen Finanzen auf örtlicher Ebene entwickeln“, ergänzt Kommunalamtsleiter Steffen Baumgartner.

„Durch die in der zweiten Jahreshälfte 2020 erfolgten Ausgleichsleistungen des Landes an die Kommunen auf Basis der Gewerbesteuererinnahmen 2018 und 2019 stellte sich heraus, dass zumindest für das Jahr 2020 keine größeren finanziellen corona-bedingten Einbußen zu verzeichnen sind. Das ist erfreulich“, so der Landrat. Es bleibe abzuwarten, wie sich die Einnahmen 2021 und 2022 entwickeln werden, insbesondere was die Gemeinschaftssteuern betreffe.

„Nach Abschluss der Haushaltsplanprüfungen für das Jahr 2021 konnte die Kommunalaufsicht feststellen, dass auch in der mittelfristigen Finanzplanung der Städte und Gemeinden bis zum Jahr 2024 immer noch hohe Investitionsansätze in Planung sind und insgesamt verhalten optimistisch in die Zukunft geblickt wird“, erklärt Landrat Bauer.

Neue Erreichbarkeit der Corona-Hotline

Bei Fragen und Anliegen zum Thema Coronavirus können sich Bürgerinnen und Bürger an die Corona-Hotline des Landkreises wenden.

Seit Ende März werden eingehende Anrufe an der Corona-Hotline von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kunden-Service-Centers der Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim angenommen. Diese Kooperation zur Entlastung des Gesundheitsamtes hat sich bewährt und Landrat Bauer bedankt sich hierfür ausdrücklich bei der Sparkasse.

Nachdem sich die Inzidenz im Landkreis auf niedrigem Niveau stabilisiert hat und die Nachfrage in der Hotline an Samstagen rückläufig ist, werden die Zeiten der Erreichbarkeit der Hotline angepasst.

Die Corona-Hotline ist daher ab sofort von Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr unter der Telefonnummer 0791/7557400 erreichbar.

Auch in den Sommermonaten Hygienevorschriften einhalten

Landrat Gerhard Bauer: „Die derzeitige Entwicklung der Corona-Neuinfektionen ist erfreulich, gleichzeitig müssen wir weiterhin vorsichtig bleiben und das weitere Geschehen aufmerksam verfolgen“.

„Die Infektionszahlen im Landkreis Schwäbisch Hall sinken erfreulicherweise stetig und stabilisieren sich auf einem niedrigen Niveau. Als Landkreis mit einer zeitweise enorm hohen Inzidenz waren wir mit Maßnahmen, die sogar über die Restriktionen des Landes und Bundes hinausgingen, stark eingeschränkt. Nach Monaten voller Entbehrungen und Disziplin können wir uns nun über Lockerungen freuen. Ich bin froh und dankbar, dass wir mit der Einhaltung der Corona-Vorschriften zu dieser positiven Entwicklung beigetragen haben“, sagt Landrat Gerhard Bauer.

„Gleichzeitig müssen wir weiterhin die geltenden Corona-Regelungen konsequent einhalten, um das bisher Erreichte nicht zu gefährden. Denn die hoch ansteckende Delta-Variante hat inzwischen auch unseren Landkreis erreicht und der Impfstoff ist weiterhin knapp. Deshalb bitte ich Sie, auch in den Sommermonaten Abstand zu halten, Maske zu tragen, sich regelmäßig zu testen und die Hygienevorschriften zu beachten. Nur gemeinsam schaffen wir es, die Infektionszahlen niedrig zu halten und hoffentlich die Pandemie bald zu überwinden“, so der Landrat.

Neue Öffnungszeiten ab 1. Juli 2021 im Amt für Migration

Das Amt für Migration im Karl-Kurz-Areal ist an vier Tagen der Woche für den Publikumsverkehr geöffnet.

Ab dem 1. Juli 2021 gelten im Amt für Migration neue Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr im Karl-Kurz-Areal. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wie folgt für die Kundinnen und Kunden erreichbar: Montag und Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Durch die neuen Öffnungszeiten haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, die Anliegen der Kunden effizienter zu bearbeiten, da es mittwochs keine Unterbrechungen der Arbeit durch Kundentermine und Publikumsverkehr gibt.

Die geänderten Öffnungszeiten betreffen den Dienstbetrieb im Amt für Migration in der Karl-Kurz-Str. 44 in Schwäbisch Hall Hesselental. Die Sprechzeiten der Sozialberatung in den Gemeinschaftsunterkünften, in der Außenstelle Crailsheim sowie die Sprechzeiten der Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager sind von der Änderung nicht betroffen und bleiben unverändert.

Der Pflegestützpunkt informiert und berät Wer bekommt Leistungen aus der Pflegeversicherung?

Menschen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Erkrankung ihren Alltag nicht selbstständig bewältigen können, haben Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung. Wer pflegebedürftig wird, muss zunächst einen Antrag bei seiner Pflegekasse stellen. Diese beauftragt den medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK). In der Regel bei einem Hausbesuch beurteilt der Gutachter oder die Gutachterin, bei welchen Tätigkeiten und in welchem Umfang der Pflegebedürftige Hilfe benötigt. Das Ergebnis der Begutachtung wird den Versicherten schriftlich von der Pflegekasse mitgeteilt. Insgesamt gibt es fünf Pflegegrade, je nachdem wie stark die Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder Fähigkeiten ist. Wie hoch die Leistungen der Pflegeversicherung sind, ergibt sich aus dem Pflegegrad. Im Vorfeld einer Antragstellung kann eine ausführliche Beratung sinnvoll und hilfreich sein. Die Beraterinnen des Pflegestützpunkts stehen hierfür bereit und unterstützen auch beim Ausfüllen der Antragsformulare.

Wenn Sie Fragen zur Beantragung eines Pflegegrades oder den Leistungen der Pflegeversicherung haben, können Sie sich jederzeit an den Pflegestützpunkt im Landkreis Schwäbisch Hall wenden. Die Mitarbeiterinnen sind telefonisch erreichbar unter den Telefonnummern 0791/755-7888 und 07951/492-5555 oder per E-Mail an info@psp-sha.de.



Aus der Grundschule

Einladung zur Mitgliederversammlung des Fördervereins der Grundschule Rosengarten

Die Mitgliederversammlung für das Schuljahr 2019/2020 findet coronabedingt erst am 13.07.2021 um 20.00 Uhr in der Grundschule Rosengarten statt.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen, aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um verbindliche Anmeldung beim Vorstand.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen
7. Information über geplante Aktionen
8. Verschiedenes

Gerne wollen wir alle Mitglieder an der weiteren Planung teilhaben lassen und freuen uns über eine rege Teilnahme.
Der Vorstand



Kirchenmitteilungen

**Meine Gedanken über euch ändern sich nicht.
Es sind Gedanken des Heils und der Hoffnung.**

Die Bibel: nach Jeremia 29, 11

Evang. Kirchengemeinde Westheim-Uttenhofen

Pfarrer Bilger, Tel. 59510, Fax 9542951, E-Mail: pfarramt@martinskirche.info, www.martinskirche.info



Am besten erreichen Sie uns dienstags und donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.30 bis 18.00 Uhr. Frau Windisch nimmt Ihre Anliegen und Wünsche auf jeden Fall entgegen. Sollte ich nicht da sein, sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf den Anrufbeantworter. Ich rufe Sie gerne zurück.

Ich wünsche Ihnen im Namen der Kirchengemeinde alles Gute und Gottes Segen.
Ihr Pfarrer Matthias Bilger

Freitag, 2. Juli 2021

KGR-Wochenende bis Samstag, Schönblick, Schwäbisch Gmünd
16.00 Uhr Jungschar Kreuz und quer (Vorschule und Klasse 1),
Gemeindehaus Westheim
17.30 Uhr Vorbereitungstreffen Konfi 3 und 4, Pfarrhaus
18.30 Uhr Teenstreff, Gemeindehaus Westheim

Der Wochenspruch:

Aus Gnade seid ihr selig geworden durch Glauben und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es. (Epheser 2, 8)

Sonntag, 4. Juli 2021 – 5. Sonntag nach Trinitatis

9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft, Gemeindehaus Westheim
10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe, Martinskirche Westheim
(Pfarrer Bilger)
10.00 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindehaus Westheim

Mittwoch, 7. Juli 2021

14.00 Uhr Probe für die 1. Konfirmation, Martinskirche Westheim
(Pfarrer Bilger)
16.00 Uhr Konfirmandenunterricht für Konfirmanden 2021/2022,
Martinskirche Westheim (Pfarrer Bilger)
17.00 Uhr Jungschar (ab Klasse 2), Gemeindehaus Westheim
19.00 Uhr Der Jugendhauskreis „Circles“ trifft sich online.
Nähere Infos bei Jessica Abel, Tel. 0157/85250996
19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde der Apis: Bibel lesen und beten
19.30 Uhr „Unser Chor“ trifft sich online. Anmeldung bei sabine-
buehler@t-online.de und WhatsApp 0179/2009856.

Donnerstag, 8. Juli 2021

9.45 Uhr ökumenische Krabbelgruppe bis 11.00 Uhr, Kontakt:
Kontakt: Marina Vakalopoulos, Tel. 0175/1655494
und Patricia Wirth, kath. Gemeindehaus Westheim
oder Garten beim Gemeindehaus

Vorschau:

Freitag, 9. Juli 2021

16.00 Uhr Jungschar Kreuz und quer (Vorschule und Klasse 1),
Gemeindehaus Westheim

18.30 Uhr Teenstreff, Gemeindehaus Westheim

Sonntag, 11. Juli 2021 – 6. Sonntag nach Trinitatis

9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft, Gemeindehaus Westheim
10.00 Uhr Festgottesdienst zur 1. Konfirmation,
Martinskirche Westheim (Pfarrer Bilger)
10.00 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindehaus Westheim

Evang. Kirchengemeinde Rieden

Pfarrer Friedemann Horrer, Tel. 51766, E-Mail: pfarramt.bibersfeld@elkw.de



Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt

freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Wochenspruch:

Aus Gnade seid ihr selig geworden durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es. (Eph. 2, 8)

Sonntag, 4. Juli 2021 – 5. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Kinderkirche
11.00 Uhr Gottesdienst in der Marienkirche
mit Taufen von Felix und Jonas Schulz
sowie Keno Staib (Pfr. Horrer)

Dabei gelten weiterhin die folgenden Regeln:

1. Tragen einer FFP-2- oder medizinischen Maske
2. zwischen den verschiedenen Hausständen bzw. Einzelpersonen sind 1,5 m Abstand zu halten
3. die Teilnahme ist in einer Liste zu erfassen

Mittwoch, 7. Juli 2021

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus
in Bibersfeld

Donnerstag, 8. Juli 2021

16.00 Uhr Kids-Club im Gemeindehaus (gemischte Jungschar)

Voranzeige:

Am 1. August um 15.00 Uhr laden wir Sie recht herzlich zu einer schwungvollen Stunde in die Kirche ein. Es gibt Musik von Orgel und Clavinova, gespielt von Christine Sommer und ergänzende Texte, ausgewählt und gelesen von Heike Burk. Wer mit Namen versehene Sitzplätze reservieren möchte, kann das gerne im Pfarramt, bei den Kirchengemeinderäten oder mit einem Zettel in einer Box in der Kirche machen. Bitte teilen Sie uns dabei mit, mit wie vielen Personen Sie kommen bzw. mit wem Sie gemeinsam sitzen möchten.

Auch Besucher ohne Anmeldung sind herzlich willkommen.

Aktuelles und Interessantes zu unserer Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/Gemeinden/Rieden.

Gottes Segen und viel Gesundheit wünschen Ihnen
Pfarrer Friedemann Horrer und der Kirchengemeinderat Rieden.

Evang. Kirchengemeinde Tullau Pfarramt Steinbach

Pfr. Holger Stähle, Tel. 3892



Samstag, 3. Juli 2021

19.00 Uhr Konfirmandenabendmahl
in der Martinskirche in Steinbach

Sonntag, 4. Juli 2021

10.00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmation
in Steinbach mit Pfarrer Holger Stähle

Unsere Konfirmanden sind:

**Jonas Engel, Paul Müller, Luna Pardon,
Leo Scherer, Moritz Schneider**

Dienstag, 6. Juli 2021

**20.00 Uhr öffentliche Sitzung
des Kirchengemeinderats in Steinbach**

Die Pfadfinder in Steinbach treffen sich:

11 bis 14 Jahre mittwochs 17.00 bis 18.00 Uhr
10 bis 12 Jahre dienstags 17.00 bis 18.30 Uhr
6 bis 10 Jahre freitags 15.00 bis 16.00 Uhr
im Jugendraum der Martinskirche Steinbach

**Evang. Kirchengemeinde
Bibersfeld-Raibach**

Pfarramt: Tel. 5 17 66



Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt

freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die Anwesenheitserfassung bei Gottesdiensten oder anderen kirchlichen Veranstaltungen ist jetzt auch über die „luca-App“ möglich.

Durch das Scannen der QR-Codes checken sich die Besucher verschlüsselt beim Standort ein. Nur Gesundheitsämter können die QR-Codes der Gäste entschlüsseln und sie über einen möglichen Kontakt zu einer infizierten Person informieren, und das auch nur nach Freigabe der Check-In-Datensätze durch uns. Nach spätestens vier Wochen werden die Check-Ins gelöscht. Ein Eintrag in eine Anwesenheitsliste ist weiterhin möglich.

Mittwoch, 30. Juni 2021

14.30 Uhr Beginn des Konfirmandenunterrichts
des Jahrgangs 2021/2022

Donnerstag, 1. Juli 2021

17.30 Uhr Bubenjungschar
20.00 Uhr offener Gesprächskreis (1. Kor. 1, 18 - 25)

Freitag, 2. Juli 2021

20.00 Uhr Upstairs

Samstag, 3. Juli 2021

10.00 Uhr bis 17.00 Uhr Konfi-Tag in Schwäbisch Hall

Wochenspruch

Aus Gnade seid ihr selig geworden durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es. (Eph. 2, 8)

Sonntag, 4. Juli – 5. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Kinderkirche
10.00 Uhr Gottesdienst; Predigttext: 1. Kor. 1, 18 - 25
(Pfr. Horrer)

Dabei gelten die folgenden Regeln:

Tragen einer FFP-2- oder medizinischen Maske; zwischen den verschiedenen Hausständen bzw. Einzelpersonen sind 1,5 m Abstand zu halten; die Teilnahme ist in einer Liste oder mit der luca-App zu erfassen

Montag, 5. Juli 2021

19.30 Uhr Kinderkirchvorbereitung

Dienstag, 6. Juli 2021

19.15 Uhr Abendgebet im Gemeindehaus, Jugendraum

Mittwoch, 7. Juli 2021

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 8. Juli 2021

17.30 Uhr Bubenjungschar

Freitag, 9. Juli 2021

20.00 Uhr Upstairs

**Kath. Kirchengemeinde St. Markus, SHA
mit St. Peter und Paul, Rosengarten**

Pastoralreferent Wolfram Rösch, Tel. 5 13 54



14. Sonntag im Jahreskreis – Sonntag, 4. Juli 2021

9.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Markus
18.00 Uhr Eucharistiefeier in kroatischer Sprache, St. Markus

Dienstag, 6. Juli 2021

9.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Markus
15.00 Uhr Wortgottesfeier mit Krankenkommunion, Pflegestift
Rosengarten-Vohenstein (nur für die Bewohner)

15. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 11. Juli 2021

10.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Markus

Für die Gottesdienste steht aufgrund der geltenden Regelungen nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung. Daher ist eine Anmeldung in den Büros der Kirchengemeinden erbeten, damit niemand abgewiesen werden muss. Die Werktags-Gottesdienste können ohne Anmeldung besucht werden. Anmeldungen zu den Gottesdiensten am Wochenende sind auch über die Homepage möglich.

Aufgrund der Corona-Situation ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Gottesdienst Pflicht. Gesang ist möglich - bitte das eigene Gesangbuch mitbringen

Weitere Gottesdienste in der Gesamtkirchengemeinde können in der Tagespresse und auf der Homepage „Katholisch-in-Hall.de“ finden.

Sekretärin gesucht

Wir suchen eine Sekretärin für das Pfarrbüro in St. Johannes in Steinbach. Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage www.katholisch-in-hall.de oder auf jobs.dr.s.de.

**Neuapostolische Kirche
Rosengarten**

Michelfeld: Alois Wimmer, Tel. 85 64 78; Sanzenbach: Jürgen Enslin, Tel. 5 45 76



Gottesdienste

Sonntag, 04.07.2021, 9.30 Uhr

Gottesdienst für Entschlafene
Christus – der einzige Weg zum Heil
Apostelgeschichte 4, 12

Für Lebende und Tote gilt:
der Glaube an Jesus Christus bringt ewiges Leben.

Mittwoch, 07.07.2021, 20.00 Uhr

Gott ist treu
Hosea 2, 22
Gott liebt sein Volk und verlässt es nicht.

Informationen zu den Gottesdiensten in den Gemeinden geben die Gemeindevorsteher.



Derzeit besteht die Möglichkeit,
die Gottesdienste per Internet-Livestream
mitzuerleben unter
<http://stream.nak-sha.de>.

Impuls für den Glauben:

Es genügt nicht, zu glauben, dass Jesus der Sohn Gottes ist, man muss sein Wort hören und es befolgen. Das nennen wir Nachfolge. Nachfolge ist die Voraussetzung, um später einmal in Gottes Herrlichkeit eingehen zu können. Hört ihn, und ihr werdet ihn erleben können!
(Stammapostel Jean-Luc Schneider)

Wir heißen Sie herzlich willkommen!

Informieren Sie sich auch über unseren Glauben unter <http://www.nak.org> bzw. <https://nac.today/de> und über unsere Gemeinden <https://www.nak-schwaebisch-hall.de/rosengarten-sanzenbach> <https://www.nak-schwaebisch-hall.de/michelfeld>



Vereinsmitteilungen

Fitness in Rosengarten

Turnabteilungen SV Westheim, SV Uttenhofen und SV Rieden



BLEIB FIT – TURN MIT

Montag:

- 16.00 – 17.15 Uhr Eltern-Kind-Turnen, SVU/Dorfgemeinschaftsh. ÜL: Corinna Bürk, Tel.-Nr. 9 46 42 07 und Elli Auwerder, Tel.-Nr. 0172/1 42 35 77
- 18.00 – 19.30 Uhr Jazztanz, SVU/Dorfgemeinschaftshaus ÜL: Johanna Dierlamm, Tel.-Nr. 5 52 27

Dienstag:

- 15.00 – 16.00 Uhr Kinderturnen ab 4 Jahre, SVU/Dorfgemeinschaftshaus ÜL: Andrea Flemming: Tel.-Nr. 5 66 70
- 16.00 – 17.00 Uhr Kinderturnen 1. und 2. Klasse, SVU/Dorfgemeinschaftshaus ÜL: Egbert Schröder, Tel.-Nr. 5 12 48, Andrea Fleming
- 17.00 – 18.15 Uhr Kinderturnen 3. und 4. Klasse, SVU/Dorfgemeinschaftshaus ÜL: Egbert Schröder, Andrea Fleming
- ab 18.30 Uhr Lauf- und Walkingtreff, Treffpunkt Kelterbuckel Die landschaftlich schönen Strecken sind für alle Walker, Jogger und Nordic Walker bestens geeignet. Lauftreffeiter: Franz Stellner, Tel.-Nr. 5 91 38
- **ab 06.07.** 18.30 – 19.30 Uhr Gymnastik für Frauen SVU/Dorfgemeinschaftshaus ÜL: Helga Langhof, Tel.-Nr. 5 90 59
- 20.00 – 21.00 Uhr Fitnessstraining für Frauen SVU/Dorfgemeinschaftshaus, ÜL: Ursula Kleiner, Tel.-Nr. 5 12 48

Mittwoch:

- 20.00 – 21.45 Uhr Fitnessstraining für Männer SVU/Dorfgemeinschaftshaus ÜL: Johanna Dierlamm, Tel.-Nr. 5 52 27

Donnerstag:

- 8.00 – 9.30 Uhr Walking am Vormittag SVU/Dorfgemeinschaftshaus ÜL: Lucie Gwinner, Tel.-Nr. 5 97 67
- ab 18.30 Uhr Lauf- und Walkingtreff, Treffpunkt Kelterbuckel Lauftreffeiter: Franz Stellner, Tel.-Nr. 5 91 38

Ansprechpartner:

SV Westheim: Caroline Opitz, Tel. 0791/56552
SV Uttenhofen: Helga Langhof, Tel. 0791/59059
SV Rieden: Andrea Kreuzberger, Tel. 0176/19507802

SV Westheim

Karl-Heinz Hübner, Tel. 5 99 03, www.sv-westheim.de



Abteilung Tennis

Trainerstunden mit Hartmut Schneider



Durch die 2 Spätnachmittagsstunden an den vergangenen 2 Samstagen mit Trainer Hartmut Schneider, die vom Verein übernommen wurden, ist es uns gelungen, 3 Gruppen mit 9 tennisbegeisterten Kindern und 1 Gruppe mit 3 Erwachsenen zu bilden.

Dies ist für uns ein Riesenerfolg und wir hoffen, dass alle viel Spaß bei den Trainerstunden haben werden und viel Neues lernen.

LandFrauen Westheim

Silvia Hübner, Tel. 5 99 03



„Mit dem Badersweib durchs Feindesland“ ist der Titel unserer Stadtführung, mit der wir **am Freitag, 9. Juli** unser Programm im Freien starten wollen. Die Stadtführerin Renate Herterich erwartet uns um 14.00 Uhr am Marktplatz vor dem Marktbrunnen in Schwäbisch Hall. Auch LandFrauen aus den anderen Rosengarten-Ortsvereinen und Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Nach der Stadtführung ist ein gemeinsames Kaffeetrinken oder Eisessen geplant. Wir freuen uns auf einen informativen und geselligen Nachmittag. Wer eine Mitfahrgelegenheit benötigt, sagt das bitte bei der Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldung bei Ilse Stutz, Telefon 0791/54704 oder E-Mail: familystutz@aol.com.

Landfrauen Uttenhofen

Bärbel Rumi-Ilg, Tel. 5 50 31 • Eva-Maria Zipperer, Tel. 5 21 78



Liebe Teilnehmerinnen der Montagsgymnastikgruppe von Heidi Hauerstein!

Ich freue mich mit euch, denn die derzeitige Corona-Lage macht es möglich, dass wir uns nach langer Zeit wieder einmal treffen können.

Wer mag, startet am **Montag, den 5. Juli, um 19.00 Uhr** am Rathaus zu einem Spaziergang, anschließend - **ab 20.00 Uhr** - kommen die Spaziergänger und alle anderen bei Hedl zusammen. Die AHA-Regeln sind weiterhin einzuhalten. Bitte bringt eine Maske mit.

Mit herzlichen Grüßen eure Heidi.

LandFrauen Raibach – Hohenholz – Sanzenbach

Andrea Rüger, Tel. 5 96 99



Mitgliederversammlung des LandFrauenvereins R. H. S.

Unsere **Mitgliederversammlung mit Wahlen findet am Freitag, 2. Juli 2021, Beginn 19.00 Uhr** in Raibach auf dem Spielplatz oder in Rügers Schuppen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Jahresrückblick - ab Mai 2019 bis jetzt
 3. Kassenbericht
 4. Kassenprüfungsbericht
 5. Wahlen
 6. Pause - Essen
 7. Ehrungen
 8. Terminvorschau und Sonstiges
 9. Verabschiedung
- Wir werden grillen.

Wer sich bei der Wahl aufstellen lassen möchte, bitte bei Andrea Rüger, Tel. 0791/59699, melden.

Bitte unbedingt beachten: eigenen Kugelschreiber mitbringen!

Familienwanderung

Am **Sonntag, 11. Juli 2021, treffen wir uns um 14.00 Uhr** in Sanzenbach Ortsmitte (Bushaltestelle), um mit Christa Weger unsere Heimat rund um Sanzenbach zu erkunden. Bitte feste

Schuhe anziehen, da wir teilweise auf Wiesenwegen gehen werden. Für die Verpflegung müsst ihr leider dieses Mal selbst sorgen, also bitte Getränke und auch evtl. ein Vesper einpacken.

**„Mit dem Badersweib durchs Feindesland“
am Freitag, 9. Juli 2021**

Die LandFrauen Westheim laden auch uns zu dieser Führung ein. Wenn ihr Interesse habt, bitte bei Ilse Stutz, Telefon 0791/54704 oder E-Mail: familystutz@aol.com, anmelden. Wir fahren um 13.30 Uhr am Dorfheim Raibach (Fahrgemeinschaften) weg.

Bildungsprogramm des LandFrauenvereins Rosengarten-Raibach im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e. V.

SV Rieden

Alexander Weger, www.sv-rieden.de, E-Mail: alex.weger86@gmx.de, Tel. 01514/4345333



NACHRUF



Der SV Rieden 1928 e. V.
nimmt Abschied
von seinem Ehrenmitglied

Günther Noe

Tief getroffen hat uns die Nachricht vom Tode unseres Ehrenmitgliedes Günther Noe, der am 22.06.2021 verstorben ist.

Mit seinem Tode verliert der SV Rieden einen großartigen Funktionär. Günther war viele Jahre aktiver Spieler, Jugendabteilungsleiter und hat stets bei Veranstaltungen mitgeholfen.

Er war über 50 Jahre Mitglied und wir danken ihm herzlich für alles, was er für unseren SV Rieden getan hat.

Auf diesem Wege übermitteln wir seiner Familie unsere aufrichtige Anteilnahme. Wir werden Günther stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Vorstandschaft
SV Rieden 1928 e. V.

Rosengarten, im Juni 2021



Abteilung Herrenfußball

Es geht wieder los – unser SV Rieden startet nach der langen Corona-Pause in die neue Saison 2021/2022. Trainingsauftakt ist am Freitag, 02.07.2021. Folgende Vorbereitungsspiele sind geplant:

- **Sa., 10.07.2021**
um 15.00 Uhr gegen den TSV Eutendorf, Sportplatz Rieden
- **Fr., 16.07.2021**
um 15.00 Uhr gegen DJK Bühlerzell II, Sportplatz Rieden
- **So., 18.07.2021**
um 15.00 Uhr gegen TSV Bitzfeld, Sportplatz Rieden
- **So., 25.07.2021**
um 15.00 Uhr gegen KSG Ellrichshausen, Sportplatz Rieden

Wir wünschen einen erfolgreichen Auftakt. Alle Ergebnisse und ggf. Änderungen zu den Spielen findet ihr auch auf unserer Homepage www.sv-rieden.de.



**Abteilung Damenfußball
SGM Rieden/Michelbach-Bilz/Tübingen**

Es geht wieder los – nach der langen Corona-Pause starten unsere Frauen in die neue Saison 2021/2022. Folgende Vorbereitungsspiele sind geplant:

- **Sa., 03.07.2021**
um 15.00 Uhr gegen die TSG Schwäbisch Hall, Kunstrasenplatz Hagenbach
- **Do., 08.07.2021**
um 19.30 Uhr gegen FV Wüstenrot, Sportplatz Wüstenrot
- **Sa., 17.07.2021**
um 16.00 Uhr gegen TSV Crailsheim II, Sportplatz Jagstheim
- **Mi., 28.07.2021**
um 19.15 Uhr gegen FC Fichtenberg, Sportplatz Fichtenberg
- **So., 08.08.2021**
gegen SV Heilbronn, Sportplatz Michelbach/Bilz
- **Do., 12.08.2021**
um 19.00 Uhr gegen TSG Schwäbisch Hall, Sportplatz Michelbach/Bilz

TC Rosengarten

Barbara Abel, abel.barbara@t-online.de



Jedermann-Tennis

Immer freitags ab 17.00 Uhr beginnend auf einem Platz! Ab 18.00 Uhr kann auf zwei Plätzen „aus Spaß an der Freude“ Tennis gespielt werden...

Am **02.07.2021** freuen wir uns auf einen gemütlichen Ausklang vor dem Clubheim!

Über die nächsten Monate gibt es beim TCR immer am ersten Freitag im Monat ein leckeres Vesper.

ALSO – kommen und spielen, zusammensitzen und miteinander essen!

Die Einladung zum geselligen Wochenendstart gilt auch allen Nichttennispielern!

Rückblick 1. Spieltag

der SPG Rosengarten/Westheim Sommerrunde 2021:

TA SV Tübingen – **Herren 60** **3:6**
Gelungener Saisonauftakt der Herren 60. Der Grundstein wurde im Einzel mit einem 4:2-Vorsprung gelegt, dann holte man noch 2 Doppel.

Im Einsatz waren Rainer Noller, Stephan Munz, Heinrich Brehm, Helmuth Baumann, Roland Kulik, Hans Mayer, Walter Grün und Wolfgang Kappler.

TC Lauchheim – **Herren 50**

5:4

Nach den Einzeln stand es 3:3, der Gegner konnte fürs Doppel noch personell aufrüsten und sich somit knapp 2 Doppel sichern. Leider hat es nicht ganz geklappt für Frank Nabholz, Stephan Munz, Rainer Rohrweck, Klaus Steinmeyer, Peter-Otto Reutter und Thomas Rohrweck.

Damen 50 I – TC Löchgau

5:1

Unsere Damen 50 I legten einen furiosen Start in der Oberligastaffel hin; um ein Haar hätte man sich mit 6:0 durchgesetzt, ein Doppel wurde hauchdünn im Match-Tiebreak verloren. Glückwunsch an Sabine Hägele, Maria Anna Krüger, Anita Noller und Kornelia Böckle.

TA Spfr. Leukershausen – **Damen 50 II**

1:5

Die Damen 50 II ließen den Gastgeberinnen nicht den Hauch einer Chance. Gratulation an Christa Rohrweck, Barbara Abel, Barbara Ley und Heike Bieg zum guten Start.

DJK Stöttlen – **Herren**

5:1

Die neu formierten Herren um Mannschaftsführer Valentin Becker mussten sich geschlagen geben, wobei das Ergebnis höher ausfiel, als es der Spielverlauf hergab, denn es wurde von 4 Match-Tiebreaks leider nur einer gewonnen. Dennoch war es für das Saisonopening nach sehr kurzer Vorbereitung eine ordentliche Leistung von Markus Kern, Marvin Kröner, Leo Otterbach und Valentin Becker.

STC Schwäbisch Hall – KidsCUP U12 5:1
 In ihrem Auftaktmatch unterlagen unsere Jüngsten gegen einen starken Gegner. Sie waren allerdings mit Freude beim Spiel dabei und konnten wertvolle Erfahrungen in der Besetzung Sandrina König, Joshua Köger, Maxim Diehm und Nils Wengertsmann sammeln.

Vorschau kommende Spiele:

Sa., 03.07.2021
 10.00 Uhr **Herren 60** – FSV Zöbingen **Anlage TCR**
 14.00 Uhr **Herren 50** – TA SV Jagstzell **Anlage SVW**
So., 04.07.2021
 9.30 Uhr **Herren** – TV Durlangen 2 **Anlage TCR**
Mi., 07.07.2021
 15.00 Uhr **KidsCUP U12** – TC Oberrot **Anlage TCR**

Verein für Diakonie und Seelsorge
 Kontaktperson: Pfarrer i. R. Heinrich Hauerstein, Tel. 20 46 02 79



Wir haben ein offenes Ohr für Sie ...
 Krank und zu oft allein. Ämteranträge, die zu kompliziert werden, Einkäufe, die zu erledigen sind ...

Wie gut wäre es, in solchen Situationen jemanden zu haben, der sagt: „Ich komm vorbei, ich unterstütze dich, ich habe Zeit für dich, ich nehme dir einen Teil der Last ab.“

Das möchte der Verein für Diakonie und Seelsorge im Bereich der Evangelischen Kirchengemeinden Rieden und Westheim-Uttenhofen leisten. Für alle Bürger, die hier wohnen, damit menschliche Nähe sichtbar und erlebbar wird. Wenn Sie jemanden zum Reden oder praktische Hilfe brauchen, wir hören zu und unterstützen Sie.

Bitte wenden Sie sich an:
 Heidi Hauerstein, Westheim Tel. 20460279
 Sigrun Kaiser, Westheim Tel. 59608
 Sind Sie noch fit und möchten uns gerne bei unserer Arbeit unterstützen, so freuen wir uns auf Ihre Meldung.

Kontakt:
 Herr Pfarrer i. R. Hauerstein, Bibersstr. 28, Tel. 20460279

Was sonst noch interessiert

Neuigkeiten aus dem Pflegestift in Vohenstein

Der Sommer ist angekommen
 Natürlich dürfen bei diesen Temperaturen auch leckere, kleine Köstlichkeiten für unsere Bewohnerinnen und Bewohner nicht fehlen.



Wieland Feinste Fleisch- & Wurstwaren www.metzgerei-wieland.de
 Angebot gültig vom 01.07. bis 07.07.2021 Solange Vorrat reicht

Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung HEISSE THEKE - PARTYSERVICE

Zarter Rindertafelspitz zum Braten u. Kochen	100 g	1,45 €	Frische und gerauchte Schinkenwurst	100 g	1,10 €
Saftiger Rindergulasch	100 g	1,15 €	Frische grobe Bratwürste, Grillwürste und Bärlauchgriller	100 g	1,19 €
Marinierte Schweinsteaks	100 g	1,08 €	Verschiedene Sorten Wurstsalat im Becher, ca. 380 g	100 g	-,99 €
Saftige Schweinekotelette	100 g	-,95 €	Delikatessleberwurst im Golddarm	100 g	1,15 €
Gekochter Schinken	100 g	1,69 €			
Fleischkäse auch zum Backen	100 g	0,95 €			

Fleischwaren Wieland GmbH & Co. KG Im Nahkauf · Rosengarten-Westheim · Telefon 07 91/9 59 78 87
 Hauptgeschäft Gaildorf · Telefon 0 79 71/63 41

KÜNDIGEN SIE RECHTZETIG IHRE BETRIEBSFERIEN AN!

Besondere, schöne Grabmale finden Sie unter:

HAAS GmbH www.haas-grabmale.de
Braunsbach 07906 277
 Große Grabstein- und Urnengrabausstellungen in Braunsbach und Schwäbisch Hall am Waldfriedhof!

WERDEN SIE ARTEN SCHÜTZER MIT IHREM NACHLASS.

Gestalten Sie Ihr Testament zugunsten des WWF und leisten Sie einen unvergesslichen Beitrag für bedrohte Tierarten und ihre Lebensräume.

Bestellen Sie am besten gleich unseren kostenfreien Ratgeber:
 TEL.: 030.311 777-729
 lisa.tembrink-sorino@wwf.de

Deshalb machten sich diese, gemeinsam mit den Mitarbeitenden aus der Betreuung, auf den Weg zum Erdbeerstand in der nahen Umgebung.

Die Köstlichkeiten wurden nach dem erfolgreichen Einkauf gemeinsam gründlich gewaschen und anschließend genüsslich verzehrt.

Außerdem darf für unser 5-Sinne-Konzept von Dienste für Menschen ein Anbau von Gemüse im hauseigenen Garten natürlich nicht fehlen. Fleißig waren unsere Bewohnerinnen und Bewohner in unserem schönen Innengarten am Werk. Leckere Tomatenpflanzen wurden sorgfältig und mit viel Liebe eingepflanzt. Wir sind schon sehr gespannt, wann die ersten Tomaten sichtbar werden.



Angebot gültig
ab Do., 1.7.2021
bis Mi., 7.7.2021:

Haller Straße 37
74538 Rosengarten-
Westheim

Telefon
07 91/5 21 27
Fax 07 91/5 30 59

Schweineschnitzel natur oder pfannenfertig paniert	1 kg	10,50 €
Schweinebauchscheiben natur oder grillfertig mariniert	1 kg	8,99 €
Jagdwurst oder Gurkenjagdwurst	100 g	1,15 €
Zungenwurst und Kümmelpressack	100 g	0,95 €
Schweizer Rolle gefüllt mit Schinken und Käse	100 g	1,05 €
Schweizer Wurstsalat	100 g	0,95 €

*Für die schnelle Küche:
Auswahl an versch. Fertiggerichten in Dosen!*

GROSSE NEUERÖFFNUNG

FÜR ERINNERUNGEN MIT STIL



MAURER
GRABMALE

EINE DER GRÖSSTEN UND SCHÖNSTEN GRAB-
MALAUSSTELLUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERGS

- Mit einzigartiger Innenausstellung!
- Fachmännische und persönliche Beratung.
- Qualitativ hochwertige und erstklassige Arbeiten.
- Schöne, individuelle Grabmale nach Kundenwunsch und zu günstigen Festpreisen.
- Lieferung und Ausstellung auf allen Friedhöfen in ganz Baden-Württemberg ohne Mehrpreis!

Crailsheimer Straße 58 · 74523 Schwäbisch Hall
Tel. 07 91 / 97 56 90 70 · www.maurer-grabmale.de

Wer verschenkt gut erhaltenes und voll funktionsfähiges Damen- oder Herrenfahrrad für eine Familie in Rumänien?

Bitte melden Sie sich bei **Rudolf Breuning**
Raiffeisenstr. 4, 74538 Rosengarten, Tel. 07 91/5 91 55.

Platzierungswünsche

werden nach Möglichkeit erfüllt, können jedoch leider nicht immer berücksichtigt werden.

Der Verlag



Minijob (m/w/d)

Wir suchen 2 zuverlässige Minijobber, gerne Rentner:

Schmierer (ideal ehemaliger Schlosser/Maschinenbauer)

für die Tätigkeiten: Getriebeölwechsel, Abschmieren der Lager u. beweglichen Teilen, Prüfen der Füllstände von Hydraulikaggregaten, Lagerhaltung Öle/Fette

Handwerker mit Schreinerkenntnissen für Reparatur, bzw. Bau von Paletten in Sondergrößen.

Haben Sie Interesse? Dann rufen Sie uns an:
Telefon (0791) 9555-260 oder kontaktieren Sie uns unter:
bewerbung@pappen.de

Karl Kurz GmbH & Co. KG

Kocherweg 10 · 74538 Rosengarten-Tullau

WIR BILDEN AUS!

WOLFF & MÜLLER Tief- und Straßenbau

Ansprechpartner: Walter Betz

(staatlich geprüfter Polier)

Am Bahnhof 45-47

74638 Waldenburg

Telefon: 0172/ 7428699

E-Mail: walter.betz@wolff-mueller.de



WOLFF & MÜLLER

Junges Theater 2021



Musicalworkshops

für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Chicago - Das Musical!

17 bis 99 Jahren

30. Juli - 1. August

Fr 18 - 21 Uhr, Sa & So 10 - 17 Uhr

Der Zauberer von Oz

- Das Musical!

6 bis 16 Jahren

Sommerferien

2. - 6. August

Mo - Fr

jeweils 9 - 16 Uhr



LÄUFT!



Anmeldung: 09338/972855

www.frankenfeste.de

Beachten Sie beim Einkauf unsere Inserenten!



Tag & Nacht (0791) 499 23 32

Schenkenseestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall

www.bestattungen-heigold.de

HEIGOLD

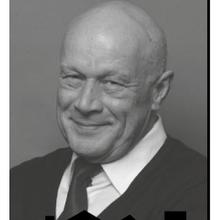
Bestattungen

Helfen

Beraten

Begleiten

Hilfe: Suche für einen Geschäftsführer mit
2 Kindern ein Haus bis 600.000.- Ebenso
für ein junges Paar mit 3 Kindern Haus bis
500.000.- Bonität geprüft; Schnelle, dis-
krete Abwicklung. Kontakt: Jürgen Mack,
00174/2426628; j.mack@garant-immo.de



GARANT
IMMOBILIEN

Tel. 07944 / 94 233-0

www.garant-immo.de